



An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Rolf Fischer, MdL

im Hause

Kiel, 24. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Fischer,

in seiner Sitzung am 11. Februar 2004 hatte mich der Europaausschuss gebeten, eine Übersicht über den Stand der Parlamentspartnerschaften des Schleswig-Holsteinischen Landtages vorzulegen, die auch Verfahrensfragen bei dem Zustandekommen der Partnerschaften einschließt.

Die gewünschte Darstellung ist zu Ihrer weiteren Verwendung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Schöning

Stand der Parlamentspartnerschaften des Schleswig-Holsteinischen Landtages

1. Parlamentspartnerschaften und „freundschaftliche Beziehungen“

Die partnerschaftlichen Beziehungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind sowohl im Hinblick auf die Art und Weise ihres Zustandekommens als auch auf die Form und die Qualität der Kooperation von heterogener Struktur. Von den Kontakten zu insgesamt fünf regionalen Parlamenten – Gebietsduma von Kaliningrad, Sejmik der Wojewodschaft Pommern, Volkskongress der Provinz Zhejiang, Regionalrat der Region Pays de la Loire und Steiermärkischer Landtag – sind nur die beiden erstgenannten Parlamentspartnerschaften im eigentlichen Sinne mit einem durch wechselseitige Parlamentsbeschlüsse umrissenen Handlungsrahmen und einer diesen Vorgaben entsprechenden inhaltlichen Ausfüllung.

Die Beziehungen zu den drei anderen Parlamenten sind „partnerschaftlich“ insofern, als mit ihnen ein über punktuelle Kontakte hinausgehender Informations- und Meinungsaustausch auf gleichberechtigter Grundlage gepflegt wird. Im Kern handelt es sich um „freundschaftliche Beziehungen“ ohne institutionellen Hintergrund.

2. Entstehung

Der Anlass und die Gründe für das Zustandekommen von Parlamentspartnerschaften sind vielfältig. Teils sind sie ein Reflex auf bereits bestehende Regierungspartnerschaften, teils sind sie Folge parlamentarischer Begegnungen wie etwa im Rahmen der Kieler Woche, bei der Ostseeparlamentarierkonferenz oder anlässlich von Fraktionsreisen.

Für das Eingehen von Parlamentspartnerschaften und die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen hat sich beim Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Verfahrenspraxis entwickelt, die je nach dem angestrebten Grad der Verbindlichkeit und Intensität unterschiedlich ist. Sie berücksichtigt auch die verschiedenartige Parlamentspraxis bei dem jeweiligen Partner.

2.1 Parlamentspartnerschaften

Den beiden Parlamentspartnerschaften mit der Gebietsduma von Kaliningrad und dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern liegen förmliche Vereinbarungen zugrunde.

2.1.1 Kaliningrad

Folgende Daten und Einzelschritte haben zu der Parlamentspartnerschaft geführt:

17.-24. Mai 1998	Interfraktionelle Reise des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach Litauen, Polen und Kaliningrad; erste Sondierungen in Kaliningrad über eine engere Zusammenarbeit der beiden Parlamente.
7. September 1999	Am Rande der Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn äußert Dumapäsident Valerij Ustyugov gegenüber dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Interesse an einer Vereinbarung über den Ausbau der parlamentarischen Kontakte.
1. Dezember 1999	Beratung des Entwurfs eines Partnerschaftsabkommens im Europaausschuss; der Ausschussvorsitzende empfiehlt den Fraktionen die Einbringung eines interfraktionellen Antrages.
8. Dezember 1999	Herstellung des Benehmens im Ältestenrat über die Verabschiedung eines Memorandums über die parlamentarische Zusammenarbeit.
9. Dezember 1999	Einstimmige Annahme des Memorandums durch die Kaliningrader Gebietsduma in einer Plenarsitzung.
16. Dezember 1999	Einstimmige Annahme des Memorandums auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages im Schleswig-Holsteinischen Landtag.
31. Januar 2000	Unterzeichnung des Memorandums durch die Parlamentspräsidenten Arens und Ustyugov im Beisein der beiden Landtagsvizepräsidenten in Kaliningrad.

2.1.2. Pommern

Als Etappen im Vorfeld dieses Partnerschaftsabkommens lassen sich nachzeichnen:

Januar 2001	Anlässlich einer Ausstellungseröffnung schleswig-holsteinischer Künstler in Danzig und Zoppot wird an Landtagspräsident Arens der Wunsch von polnischer Seite herangetragen, eine parlamentarische Kooperation einzugehen.
-------------	--

2. Februar 2001	Unterrichtung des Ältestenrates über die beabsichtigte Parlamentspartnerschaft durch den Landtagspräsidenten; Herstellung des Benehmens.
Frühjahr 2001	Entwurf eines Memorandums durch die Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtages; Abstimmung mit Pommern auf Verwaltungsebene in mehreren Schritten.
12. Juni 2001	Zuleitung der abgestimmten Entwurfsfassung an den Europaausschuss.
13. Juni 2001	Ergänzende mündliche Unterrichtung des Europaausschusses durch den Landtagspräsidenten. Kennzeichnung des Memorandums als Schritt auf dem Wege zu einem Netzwerk von Partnerschaften in der südlichen Ostsee.
13. Juli 2001	Einstimmige Annahme des Memorandums im Schleswig-Holsteinischen Landtag auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Antrages. In etwa zeitgleich ein ebenfalls einstimmiger Beschluss des Sejmijs der Wojewodschaft Pommern.
4. September 2001	Unterzeichnung des Memorandums in Danzig durch die Parlamentspräsidenten in Anwesenheit einer Delegation von Abgeordneten des Europaausschusses.

2.2 „Freundschaftliche Beziehungen“

Die „freundschaftlichen Beziehungen“ sind auf unterschiedliche Weise zustande gekommen.

2.2.1 Zhejiang

Anders als bei der am 9. Juli 1995 zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Volksregierung der Provinz Zhejiang beschlossenen Kooperationsvereinbarung gibt es kein schriftliches Pendant auf parlamentarischer Seite. Obgleich der Volkskongress der Provinz Zhejiang bereits vor etwa zehn Jahren sein Interesse an parlamentarischen Beziehungen signalisiert hatte, kam der erste Parlamentskontakt in Gestalt des Besuchs einer chinesischen Delegation beim Landtag erst im Jahr 2001 zustande. Der Gegenbesuch durch den Ältestenrat erfolgte im April 2002. Im November 2003 besuchte die bisher hochrangigste Delegation des Volkskongresses erneut den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Es wurde aus diesem Anlass der ausdrückliche Wunsch von chinesischer Seite geäußert, ähnlich wie bei der Regierung zu einem „freundschaftlichen Austausch“ zu kommen.

Der Gegenbesuch einer interfraktionellen Delegation des Landtages ist nach bisherigem Stand für das Jahr 2005 vorgesehen. Nach dem Willen des Ältestenrates soll der dann neu gewählte Landtag bzw. dessen Ältestenrat in neuer Zusammensetzung darüber entscheiden.

2.2.2 Pays de la Loire

Die Kooperation mit Pays de la Loire geht auf eine Initiative der Landesregierung aus dem Jahr 1989 zurück. Die am 3. Dezember 1992 unterzeichnete gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire ist 1995 durch eine Zusatzklärung ergänzt worden.

Die Landesregierung sieht in der partnerschaftlichen Kooperation mit Pays de la Loire eine wichtige Verbindung mit dem südlichen Kulturraum der Europäischen Union. Aus parlamentarischer Sicht wird diese Auffassung u.a. mit dem Hinweis darauf geteilt, dass die Zusammenarbeit in Europa auch auf regionaler Ebene keine nur einseitig auf den Ostseeraum ausgerichtete Dimension haben sollte. Die unbestrittene Notwendigkeit einer verstärkten Orientierung in Richtung Brüssel kann durch freundschaftliche Beziehungen zu einer französischen Region maritimer Prägung zusätzliche Impulse erhalten.

Ungeachtet des hin und wieder einmal geäußerten Interesses an einer Parlamentspartnerschaft sind die sporadischen Parlamentskontakte noch nicht bis zu dem Stadium einer an sich wünschenswerten engeren Zusammenarbeit gediehen. Umso sinnvoller erscheint eine Fortführung der nicht-formalisierten Kontakte in Gestalt freundschaftlicher Begegnungen: Eine interfraktionelle Delegation des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat vom 26.9. bis 3.10.1999 eine EU-Informationsreise unternommen, deren dritte Station nach Brüssel und Paris die schleswig-holsteinische Partnerregion Pays de la Loire war. Die CDU-Fraktion hat im Jahr 2002 ebenfalls eine Informationsreise nach Pays de la Loire durchgeführt und sich über die Entwicklungsperspektiven der Zusammenarbeit positiv geäußert.

2.2.3 Steiermark

Die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen mit dem Steiermärkischen Landtag geht auf die Präsidentenkonferenz vom 10.-12.06.2003 in Kiel zurück. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass sich die bisherigen Kontakte der deutschen und der österreichischen Landesparlamente in Gestalt der alle zwei Jahre stattfindenden deutsch-österreichischen Landtagspräsidentenkonferenz bewährt hätten. Sie sollten

aber durch eine bilaterale Zusammenarbeit einzelner Landtage intensiviert und auf breiterer Grundlage verstetigt werden.

Als Bundesstaaten haben Deutschland und Österreich zahlreiche Gemeinsamkeiten, die sie von der Mehrzahl der anderen Staaten der Europäischen Union mit eher zentralistischen Strukturen unterscheiden. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich wird gegenwärtig die Reformnotwendigkeit des föderativen Systems diskutiert. Die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat unter Beteiligung der Landesparlamente (Bundesstaatskommission) in Deutschland ebenso wie der nahezu zeitgleich mit paralleler Zielsetzung ins Leben gerufene Österreich-Konvent sind Ausdruck des Bemühens um sachgerechte Reformkonzepte zur Sicherung von Handlungsfähigkeit, Mitwirkung und Transparenz auf allen Ebenen.

Angesichts dieser deckungsgleichen Interessen wurde im Vorfeld der Präsidentenkonferenz 2003 von steiermärkischer Seite angeregt, die bereits zwischen mehreren deutschen und österreichischen Landesparlamenten bestehenden Beziehungen um die Aufnahme freundschaftlicher Parlamentskontakte zu erweitern. Der Ältestenrat hat am 17. September 2003 das Einvernehmen bekundet, mit dem Parlament der Steiermark eine solche „freundschaftliche Partnerschaft“ herzustellen.

Im Hinblick auf den beabsichtigten lockeren Charakter der Zusammenarbeit ebenso wie mit Rücksicht auf die österreichische Tradition, solche freundschaftlichen Beziehungen nicht schriftlich zu begründen, wurde die Parlamentskooperation durch mündliche Erklärungen beider Parlamentspräsidenten am 5. Februar 2004 in Sankelmark offiziell bekräftigt.

Dem Schleswig-Holsteinischen Landtag liegt eine Einladung des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages zu dem Besuch einer Delegation im September 2004 in der europäischen Kulturhauptstadt Graz vor.

2.3. Bewährte Parlamentspraxis

Aus der bisherigen Parlamentsübung kann für die Zukunft eine tragfähige Verfahrensgrundlage abgeleitet werden:

Soweit der Landtag eine intensive, über den Austausch von Informationen und gegenseitige Besuche hinausgehende Zusammenarbeit anstrebt, sollte dies weiterhin in Gestalt eines schriftlichen, von beiden Seiten durch Plenarbeschluss bestätigten Memorandums bekundet und thematisch umrissen werden. Die herkömmliche Beteiligungsform – politische Anregung/Initiative als erster Schritt, Meinungsbildung im Ältestenrat als zweiter, Beteiligung des Europaausschusses als dritter und Plenarbe-

schluss als vierter Schritt – hat sich bewährt und sollte im Interesse der Verfahrenssicherheit bei etwaigen weiteren Partnerschaften in gleicher Weise praktiziert werden.

Über die Aufnahme nicht-förmlicher „freundschaftlicher Beziehungen“ sollte wie bisher eine politische Willensbildung im Ältestenrat stattfinden. Im Rahmen seiner Zuständigkeit und Verantwortung für die Vertretung des Landtages nach außen obliegt die nähere Ausgestaltung dem Landtagspräsidenten, wobei sich bezüglich der Planung und Ausführung geeigneter Implementierungsschritte eine Beteiligung des Europaausschusses empfiehlt.

3. Partnerschaft mit dem Sejmik von Westpommern / Netzwerk Südliche Ostsee

Eine Besonderheit stellt der geplante Abschluss einer Parlamentspartnerschaft mit dem Sejmik der Wojewodschaft Westpommern dar. Mit ihr ist weniger die Zielvorstellung verbunden, eine weitere bilaterale Partnerschaft des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu begründen, als vielmehr ein Netzwerk parlamentarischer Beziehungen im südlichen Ostseeraum aufzubauen. Dieser Netzwerkgedanke findet sich bereits in den Texten der Memoranden über die parlamentarische Zusammenarbeit mit Kaliningrad und Pommern.

Im aktuellen Kontext der Osterweiterung der Europäischen Union ist es insbesondere im Hinblick auf den Beitritt Polens das Bestreben der an die Ostsee angrenzenden norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der entsprechend gelegenen nordpolnischen Wojewodschaften Pommern und Westpommern, die wechselseitigen Kontakte auf Parlamentsebene zu intensivieren. Es ist die erklärte Absicht des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejms der Wojewodschaft Pommern, ebenfalls ein bilaterales Partnerschaftsabkommen zu unterzeichnen, wie es bereits zwischen Pommern und Schleswig-Holstein einerseits und zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern andererseits besteht. Auf diese Weise würde die deutsch-polnische Zusammenarbeit entlang der südlichen Ostsee künftig „auf vier Säulen errichtet“, wie es von polnischer Seite formuliert wurde.

Da unlängst auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ein Kooperationsabkommen mit der Wojewodschaft Pommern abgeschlossen hat, hat Landtagspräsident Arens mit Schreiben vom 28. Januar 2004 der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein gegenüber angeregt, ein Partnerschaftsabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Westpommern auch auf Regierungsebene zu erwägen. Auf diese Weise würde konsequent fortgesetzt, was sich in Bezug auf Pommern, Kaliningrad, Zhejiang und Pays de la Loire in der bisherigen interregionalen Zusammenar-

beit bewährt hat – die Pflege partnerschaftlicher bzw. freundschaftlicher Beziehungen zu bestimmten Regionen sowohl durch den Landtag als auch durch die Landesregierung.

Die Ministerpräsidentin hat mit Schreiben vom 17. Februar 2004 geantwortet und betont, dass die Landesregierung an freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen mit Westpommern sehr interessiert sei. Allerdings möchte sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer formalisierten Partnerschaft nicht näher treten.

Auch ohne Beteiligung der Landesregierung wären die Partnerschaftsabkommen mit den polnischen Ostseeanrainern die tragenden Elemente für das Netzwerk der parlamentarischen Zusammenarbeit im südlichen Ostseeraum. Es ist der erklärte Wunsch sowohl der polnischen als auch der deutschen Seite, die Gebietsduma von Kaliningrad in das Netzwerk einzubeziehen und gleichfalls schwedische und dänische Regionen bzw. Großkreise (Ämter) einzuladen, zu denen einzelne Parlamente bereits bilaterale Beziehungen unterhalten.

Auf diese Weise könnten alle an einer Mitwirkung im Netzwerk interessierten Parlamente erfasst werden. Die Vorteile einer solchen Vernetzung lägen vor allem darin, dass an die Stelle der arbeits- und finanzaufwändigen bilateralen Kontakte eine koordinierte multilaterale Zusammenarbeit träte. Diese ist geeignet, den Wirkungsgrad der bisherigen Parlamentaritätätigkeiten auf dem Gebiet der Partnerschaftsarbeit nachhaltig zu steigern, ohne dass dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.

Das Netzwerk dürfte auch hilfreich sein, um die beachtlichen verfassungs- und staatsrechtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen parlamentarischen Akteuren (die Bandbreite reicht von der Staatsqualität der deutschen Bundesstaaten bis zu tendenziell eher kommunalen Strukturen bei anderen Partnern) auszugleichen. Bezüglich Kaliningrad könnte die Vernetzung helfen, die bisher zu einseitig ausgerichtete „Zuwendung“ in eine Kooperationsform zu transformieren, in der auch die Duma mehr als bisher gefordert ist, sich mit eigenen Beiträgen und Aktivitäten einzubringen. Hervorzuheben ist schließlich, dass das die Kooperation im Ostseeraum prägende Strukturprinzip „von unten nach oben“ (Bottom-up-approach) durch die Zusammenarbeit unterhalb der Ebene der Ostseeparlamentarierkonferenz eine aktionsfähige Implementierungsebene erhielte.

4. Verfahren und Termine

Von polnischer Seite ist mit Blick auf den Beitritt Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 der Wunsch geäußert worden, die zur Herstellung der Vernetzung vorgesehene zusätzliche Parlamentspartnerschaft zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Sejmik der Wojewodschaft Westpommern ebenso

wie die zwischen dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern möglichst zeitnah zu diesem Termin zum Abschluss zu bringen. Es ist deshalb vorgesehen, dass die letztgenannte Vereinbarung am 27. April 2004 in Danzig und die erstgenannte am 28. April 2004 in Stettin in feierlichem Rahmen von den jeweiligen Parlamentspräsidenten unterzeichnet wird.

Die als Anlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern und des Landtages Schleswig-Holstein“ ist auf Verwaltungsebene abgestimmt und liegt dem für interregionale Beziehungen zuständigen Sejmikausschuss in Stettin zur Beratung und zeitgleich dem polnischen Außenministerium zur Prüfung vor. Entsprechend der eingangs dargestellten Parlamentspraxis bietet es sich an, dass nach Herstellung des Benehmens im Ältestenrat der Europaausschuss eine Beschlussvorlage für das Plenum erstellt, über die in der März-Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages abzustimmen wäre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Röding', is centered on the page.

Entwurf – deutsche Version

**Gemeinsame Erklärung
des Landtages Schleswig-Holstein
und
des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern**

Präambel

Unter Würdigung:

- des Beitritts Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004;
- der Ziele und Prinzipien des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juli 1991;
- der Beschlüsse der „Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und territorialen Gebietskörperschaften“ (sog. Madrider Konferenz) vom 21.05.1980;
- der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und der Konferenz der Ostsee-Zusammenarbeit der Subregionen (BSSSC);
- der bisherigen guten *interregionalen* Zusammenarbeit der ~~lokalen Selbstverwaltung~~ beider Regionen;
- des laufenden Dezentralisierungsprozesses in Polen und der damit einhergehenden Stärkung der regionalen Ebene;

und in der Absicht,

- die gegenwärtigen und künftigen deutsch-polnischen Beziehungen im Kontext des gesamteuropäischen Einigungsprozesses zu betrachten;
- die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) im Zusammenwirken mit den nationalen Parlamenten zu fördern;
- die ~~regionalen Selbstverwaltungen~~ *Zusammenarbeit* durch gemeinsam initiierte interregionale Projekte zu *verstärken*;
- die Verständigung zwischen der Bevölkerung Deutschlands und Polens auf allen Ebenen zu fördern;
- unter Wahrung der internen Abstimmungsverfahren *die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Sejmik der Wojewodschaft Westpommern in ein Netz parlamentarischer Partnerschaften im Ostseeraum einzubringen; ein Netz der Partnerschaften mit anderen regionalen Parlamenten im Ostseeraum aufzubauen;*

erklären der ~~Landtag Schleswig-Holstein~~ *Schleswig-Holsteinische Landtag* und der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern die Absicht,

- zwecks Gestaltung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Politikern beider ~~Regionalparlamente~~ im Bereich der EU-, Ostsee- und Regionalpolitik eng zusammen zu arbeiten, insbesondere durch gemeinsame Begegnungen, Bildungsprogramme und Studienreisen;
- einen Wissenstransfer im Bereich der EU-Politik, der Entwicklung der Demokratie, der Bürgergesellschaft und anderer Angelegenheiten, die sich auf die Politik gegenüber den Minderheiten und ethnischen Gruppen beziehen, zu initiieren;
- zur Subsidiarität, zur Schaffung einer regionalen Identität sowie zur regionalen und sozialen Kohäsion im Ostseeraum beizutragen;
- ~~die enge Zusammenarbeit mit regionalen Organen der Exekutive zu intensivieren;~~
- die Zusammenarbeit zwischen den ~~Regionalpolitikern~~ als Impulsgeber für den Aufbau eines Netzwerks partnerschaftlicher Kooperationen zwischen den Institutionen und Einrichtungen im Ostseeraum und in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens auf der lokalen und regionalen Ebene zu nutzen.

Szczecin, den 28. April 2004

Landtag
Schleswig-Holstein

Sejmik der Wojewodschaft
Westpommern

Präsident des Landtages
Schleswig-Holstein
Heinz Werner Arens

Vorsitzender des Sejmik
der Wojewodschaft Westpommern
Karol Osowski